

Auszug aus der Grünen Charta von Berlin

Jeder Berliner soll:

6qm wohnungsnaher Grünfläche

7qm siedlungsnaher Erholungsfläche

1 qm Spielfläche pro Person

1,47 qm Sportfläche wohnortnah für Sport und Bewegung verfügbar haben

Parkanlagen sollen zur vielfältigen Nutzbarkeit gestaltet werden und siedlungsnah verfügbar sein. Parks sollen untereinander mit Hauptwegen vernetzt werden. Sogenannte Es sollen **Pocketparks** und **Gemeinschaftsgärten** angelegt werden.

Dächer bzw. Fassaden bzw. Bauwerke sollen begrünt werden.

Haltestellen sollen Schatten bekommen.

Gartenkunst soll als ästhetische Dimension weiter entwickelt werden (Gartendenkmale). für Mieter **Kleingartenanlagen** sollen als Gemeinschaftsgärten in neue Wohnquartiere integriert werden. Die

„**Essbare Stadt**“ (**Urban-Gardening**) heißt: Hofflächen von Mehrfamilienhäusern sollen für das Gemeinschaftsgärtnern zur Verfügung gestellt werden

Bei neuen Grünanlagen sollen 10 % der Fläche für Spiellandschaften, Naturerlebnisräume geschaffen werden.

Wege müssen wassersensibel gegen Starkregen geschützt werden.

Mehrfachnutzung vorhandener Areale wie Parks, Freiflächen, Straßen und Sportplätze sowie Schulhöfe sowie Parkplätze von Einkaufszentren sollen auf temporäre Nutzbarkeit überprüft und ermöglicht werden.

Biodiversitätskonzepte für Animal Aided (Tierschutz für Vögel, Insekten, Fledermäuse etc.) müssen bes. bei Brachflächen über den Biotopverbund erstellt und umgesetzt werden.

Es soll Qualitätsoffensiven für starke Nachverdichtung wegen starker Hitzebelastung geben.

Mit sogenannten Freiraumfonds sollen Initiativen unterstützt und neue Finanzierungsformen gefunden werden.

„**Berliner Ökokonto**“ ab 2020 im Haushalt von Berlin, wo die Charta für Berliner Stadtgrün ggf. Flächen ankaufen will.

Der ausführliche Originalwortlaut ist in **derCharta.pdf** nachzulesen.